

## SEH-VEREINBARUNG hinsichtlich LIZENZ und NUTZUNG der SOFTWARE

Mit der Installation dieser SOFTWARE erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung zwischen Ihnen/Ihrer Firma/Institution und SEH Computertechnik GmbH einverstanden.

### SOFTWARELIZENZ

1. **LIZENZEINRÄUMUNG:** SEH Computertechnik GmbH gewährt Ihnen das Recht, die Software ausschließlich in Kombination mit der verkauften Hardware zu nutzen, die von SEH Computertechnik GmbH hergestellt wird. Die SOFTWARE gilt dann auf einem Computer oder einem anderen System als „genutzt“, wenn sie ganz oder teilweise in Speichern wie z. B. RAM oder ROM, auf der Festplatte oder einem anderen Datenträger zur temporären oder dauerhaften Speicherung geladen wurde.

2. **COPYRIGHT:** Die SOFTWARE ist Eigentum der SEH Computertechnik GmbH und ist urheberrechtlich geschützt. Die SOFTWARE ist wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln. Es ist Ihnen gestattet, eine (1) Sicherungskopie der SOFTWARE anzufertigen.

3. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS:** DIE SOFTWARE SOWIE ALLE DAZUGEHÖRIGEN DATEIEN, DATEN UND MATERIALIEN WERDEN „WIE GESEHEN“ OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN, SEIEN SIE DIREKT ODER INDIREKT, BEREITGESTELLT. DAS GESAMTE RISIKO IN BEZUG AUF ERGEBNIS UND LEISTUNG DER SOFTWARE LIEGT BEI IHNEN, DEM BENUTZER, DER INSTALLIERENDEN PERSON ODER INSTITUTION. SEH COMPUTERTECHNIK GMBH SCHLIESST ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN, SEIEN SIE DIREKT ODER INDIREKT, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG ODER GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EINEM ANGEBOT, EINER SPEZIFIKATION ODER EINEM MUSTER IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE AUS. IN KEINEM FALL IST SEH COMPUTERTECHNIK GMBH IHNEN, DEM BENUTZER, DER INSTALLIERENDEN PERSON ODER DRITTEN GEGENÜBER FÜR DEN VERLUST VON DATEN, PRODUKTIONSAUSFALL, ENTGANGENEN GEWINN, NUTZUNGSSCHÄDEN, AUFTRAGSVERLUSTE ODER FÜR SONSTIGE NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTEN SCHADENERSATZ ODER INDIREKTE SCHÄDEN AUS DER NUTZUNG DIESER SOFTWARE HAFTBAR ZU MACHEN.

DIE GESAMTHAFTUNG DURCH SEH COMPUTERTECHNIK GMBH IN BEZUG AUF ALLE ANSPRÜCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERKAUF UND DEM KAUF DER SOFTWARE UND HARDWARE MIT ODER OHNE DER VON SEH COMPUTERTECHNIK GMBH HERGESTELLTEN HARDWARE ÜBERSTIEGT NICHT DEN FÜR DIE SOFTWARE GEZAHLTEN PREIS, WENN DIESE OHNE DIE HARDWARE VON SEH COMPUTERTECHNIK GMBH HARDWARE VERKAUFT WURDE. DIES GILT AUCH FÜR DEN FALL, DASS DIE SOFTWARE ZUSAMMEN MIT DER HARDWARE VON SEH COMPUTERTECHNIK GMBH VERKAUFT WIRD.

UM DATENVERLUST UND/ODER DATENBESCHÄDIGUNG AUF DEM JEWEILIGEN SPEICHERMEDIUM UND DEREN FOLGEN VORZUBEUGEN, IST VOR DER INBETRIEBNAHME, DEM DATENZUGRIFF UND DER DATENVERARBEITUNG EINE SICHERHEITSKOPIE DER DATEN AUF EINEM ANDEREN SPEICHERMEDIUM ANZUFERTIGEN. DAS SPEICHERMEDIUM MIT DER SICHERHEITSKOPIE IST AN EINEM SICHEREN ORT AUFZUBEWAHREN.

4. **SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN:** Es ist Ihnen untersagt, die SOFTWARE ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, den Quellcode zu extrahieren, zu zerlegen oder ähnliche bzw. vergleichbare technische Änderungen oder Handlungen, wie in Paragraph 4 erwähnt, vorzunehmen.

5. **ANWENDBARES RECHT:** Diese Vereinbarung stellt die vollständige Erklärung der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle anderen oder vorherigen Absprachen, Aufträge, Verträge und Vereinbarungen. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

SEH Computertechnik GmbH, Bielefeld, 10. Juni 2013